

- 25) Auffer den Inspektoren wäre noch eine Person zu wählen, die das Amt eines Secretärs auf einige Zeit verwaltete, welche die Wahlen der Inspektoren leitete, Stimmen sammelte, ein Register darüber führte und sonst alles Nöthige besorgte, so zum Besten der Gesellschaft gethan und angebracht werden sollte.
- 26) Jede Person, die sich den Gesetzen dieses Reglements nicht unterziehen wollte, sich ungebührlich gegen die

Inspektoren betrüge, oder sonst Streit unter seinen Mittänzern erhub, soll zur Strafe in ein schwarz eingebundenes Buch registriret werden.

- 27) Die wenigen Kosten zu Registern, Büchern, Billets und was sonst für nothwendig erachtet würde, werden von den einheimischen Chapeaux zu gleichen Theilen bestritten und von dem Secretär bey dem nächsten Feste oder Ball von den Anwesenden einzufasiret.

J**e.

Bekanntmachung.

In des vormaligen Amalgamirschreibers Friedrich Christian Klingsobrs allhier anhängigen Creditwesen, ist der
zum Liquidationstermin, der
zur Publication eines präclusivischen Bescheids, und der
zu Abschließung eines Vergleichs, vor dem Königl. Oberhüttenamte allhier anberaumet,
und sind die deshalb erlassenen Edictal-Citationes allhier im Oberhüttenamte, ingleichen an den Rathhäusern allhier, zu Dresden, Leipzig und Chemnitz zur Affixion gebracht worden, welches andurch bekannt gemacht wird. Sign. Freyberg, den 9 Decbr. 1811.

Zwey und zwanzigste May 1812.
Siebenzehnde July 1812.
Vierzehende August 1812.

Königl. Sächs. Oberhüttenamt, J. Heinrich von Weiß,
Oberhütten-Verwalter.

Subbassationen.

1) Bey den Stadtgerichten zu Freyberg soll Johann Christian Sabmannin, hinter dem Untermarke gelegenes, mit Nr. 425. bezeichnetes Wohnhaus, welches bey der Brandversicherungsanstalt mit 100 Thlr. Werth eingeschrieben steht, von den verpflichteten Baugewerken auch 100 Thlr. hoch gewürdet worden, ausgeklagter Schuld halber, den
Zehnten Januar 1812.
öffentlich versteigert und an den Meistbiethenden käuflich überlassen werden. Liebhaber hierzu können sich aus der, dem in hiesigem Rath- und Kreisamthause angeschlagenem Patente benachbarten Besichtigungs- und Würdungsregistratur von der nähern Beschaffenheit dieses Hauses, den daraus zu ziehenden Nuhungen und auf ihm ruhenden Lasten zuvor unterrichten. Freyberg, den 28 Oktbr. 1811.

Die Stadtgerichte zu Freyberg.

2) Bey den Stadtgerichten zu Freyberg soll das zu Frau Christianen Marien verw. Reichelin und Herrn Gottfried Reichels allhier Vermdaen entstandenen Schuldenwesen gebörige Wohnhaus am Obermarke Nr. 4. nebst Garten und übrigem Zugehör, welches zusammen 4700 Thlr. hoch gewürdet worden, den
Sechsten Februar 1812.

öffentl.